

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 16.

Mittwoch den 16. Januar.

1867.

Bekanntmachung, den Gebrauch von Arsenik zur Vertilgung schädlicher Hausthiere betreffend.

Die Königliche Kreis-Direction findet sich veranlaßt, die Bekanntmachung vom 20. September 1859 wiederholt in Erinnerung zu bringen, wonach den Bäckern und Gewerbetreibenden die Vertilgung der Schwaben mit Arsenik verboten, dagegen die Anwendung von Borax zu diesem Zwecke anempfohlen ist. Es ist demnach Seiten der Obrigkeiten und Bezirksärzte des hiesigen Regierungsbezirks fortwährend darüber zu wachen, daß Arsenikalien zu dem eben erwähnten Zwecke nicht verwendet werden, auch den Kammerjägern zu ihrem Gewerbebetriebe an einem bestimmten Orte nur dann die Erlaubniß zu erteilen, wenn sie nachgewiesen haben, daß sie mit einem ausreichenden Vorrathe von feingepulvertem Borax wirklich versehen sind. Ueber die Befolgung dieser letzteren Bestimmung sind die betreffenden Ortspolizei-Organe auch fernerhin zur Aufsichtsführung anzuhalten. Endlich bleibt den Apothekern der Verkauf von Arsenikalien zu dem nurgedachten Zwecke hiermit gänzlich untersagt.

Vorstehende Bekanntmachung ist in allen nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 hierzu verpflichteten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen. — Leipzig, den 9. Januar 1867.
Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Gegenüber dem Gerücht, daß neuerdings Cholerafälle in der Stadt vorgekommen seien, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den letzten Wochen Erkrankungen oder Todesfälle an Cholera in Privathäusern oder in Spitalern bei uns nicht zur Anzeige gekommen sind.

Leipzig, den 15. Januar 1867.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. Sonnenfals.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. Januar 1867 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 5 Thlr. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei dem Stadtbäcker **Marcus**, Dorotheenstraße Nr. 6—8, bei dem Brodhändler **Leichsenring**, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 22. Knoll,	Nr. 38. Buchmann,	Nr. 65. Schilling,	Nr. 78. Fischer,
= 7. Schichtholz,	= 23. Träger,	= 43. Schulze,	= 70. Sing,	= 79. Lippner,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Lippner,	= 73. Körner,	= 83. Senfferth,
= 12. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,	= 75. Berger,	= 93. Müller,
= 15. Hüfner,	= 32. Bender,	= 60. Ermer,	= 77. Kreßschmar,	= 102. Freiberger;

niedrigster Preis 9 1/2 Pfennige bei dem Stadtbäcker **Dietrich**, Peterssteinweg Nr. 51.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäcker **Marcus**, Dorotheenstraße Nr. 6—8, bei dem Brodhändler **Leichsenring**, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 22. Knoll,	Nr. 38. Buchmann,	Nr. 65. Schilling,	Nr. 78. Fischer,
= 7. Schichtholz,	= 23. Träger,	= 43. Schulze,	= 70. Sing,	= 79. Lippner,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Lippner,	= 73. Körner,	= 83. Senfferth,
= 12. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,	= 75. Berger,	= 93. Müller,
= 15. Hüfner,	= 32. Bender,	= 60. Ermer,	= 77. Kreßschmar,	= 102. Freiberger,

niedrigster Preis 8 Pfennige bei dem Stadtbäcker **Kreßschmar**, Weststraße Nr. 59.

Leipzig, am 14. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rüschler, Act.

Bekanntmachung.

Das auf dem **Fleischerplage** an der **Frankfurter Brücke** gelegene frühere **Wachhaus** soll vom **1. April 1867** an anderweit als Geschäftslocal gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, **Donnerstag den 17. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Excitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 31. December 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Zur Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung tritt noch hinzu:

Bericht des Bauausschusses über schleunige Einstellung der Wasserkunst und die Rechtsverhältnisse der Röhrtrogbesitzer.

Ueber Rentenversicherung

und insbesondere

über die **Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Ein Wort zur Beherzigung!

In meiner Stellung als Vertreter der hiesigen Hauptagentur der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt habe ich vielfach die Wahrnehmung machen müssen, daß das ganze und volle Verständnis für die Rentenversicherung nicht in dem Maße vorhanden ist, wie

es der Wichtigkeit der Sache halber wohl zu wünschen wäre. Viele legen gewiß durch ihre thatsächliche Betheiligung, in manchen Fällen sogar unter namhaften Opfern Zeugniß dafür ab, daß sie in Sparsamkeit und Entfagung der Fürsorge für das höhere Lebensalter und der möglichen damit hereinbrechenden Wechselfälle auf das ernsteste gedenken; wenn jedoch die ganze Bedeutung des Rentenversicherungswesens richtig und voll erfasst wäre, so würde gewiß die Betheiligung eine viel allgemeinere, eine in alle Berufsrichtungen und Stände bereits tiefer eingedrungene sein.